

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 22. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2015) und **Antwort**

#### SIWA-Anmeldungen aus dem Bereich Digitale Infrastruktur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Investitionsmaßnahmen aus dem Bereich Digitale Infrastruktur (nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur der Wachsenden Stadt“) wurden für das Sondervermögen angemeldet, aus welchen Verwaltungen und in welchem Umfang?

Zu 1.: Mit den roten Nummern 1719 D und 1719 D-1 wurde dem Hauptausschuss eine dreizehn Maßnahmen-gruppen umfassende Vorschlagsliste des Senats zugeleitet. Die rote Nummer 1719 D-1 weist unter der Maßnahmen-gruppe 10 die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Digitalen Infrastruktur im Einzelnen aus. Hierbei handelt es sich um 20 Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Finanzierung des elektronischen Rechtsverkehrs, deren Umsetzung im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erfolgen soll. Das vorgesehene Gesamtvolumen beläuft sich auf bis zu 16 Mio. €.

2. Inwieweit bestanden für angemeldete Maßnahmen detaillierte Investitionsplanungen und in welchen Zeitraum wären darin voraussichtlich Mittel verausgabt worden?

Zu 2.: Die Digitalisierung der Justiz ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die in mehreren Schritten spätestens bis zum 01. Januar 2022 umzusetzen ist. Detaillierte Investitionsplanungen bzw. Planungsunterlagen zu diesen Maßnahmen liegen gegenwärtig noch nicht vor, so dass die entsprechenden Beschaffungen im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zunächst gem. § 24 Abs. 3 Landeshaushaltsordnung (LHO) veranschlagt werden und somit gesetzlich gesperrt sind. Spätestens ab dem 01. Januar 2022 wird die elektronische Einreichung bei Gericht für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare sowie Behörden gesetz-

lich verpflichtend. Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird die Umstellung auf elektronische Gerichtsakten schrittweise ab dem 01. Januar 2018 erfolgen.

3. Inwieweit bestehen für angemeldete Maßnahmen aus dem Bereich Digitale Infrastruktur, die nicht in die Vorschlagsliste des Senats aufgenommen wurden, Planungen, diese auf anderer Finanzierungsgrundlage durchzuführen?

Zu 3.: Für das SIWA wurden keine weiteren Maßnahmen aus dem Bereich digitale Infrastruktur angemeldet.

Berlin, den 04. Mai 2015

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2015)